

Liv. 1, 58, 5: Quo terrore cum vicisset obstinatam pudicitiam velut victrix libido u. s. w. Es ist nicht meine Absicht, diese neuerdings wiederholt besprochene Stelle hier ausführlich zu behandeln, sondern die folgenden Bemerkungen sollen nur dazu dienen, eine Emendation zu rechtfertigen, mit der ich das Verderbnis derselben in meiner Ausgabe des ersten Buches zu heben versucht habe. Ueberzeugt, daß die Worte so, wie sie in den Handschriften stehen, nicht von Livius geschrieben sein können, finde ich in Uebereinstimmung mit fast Allen, welche dieselben besprochen haben, das Verderbnis in velut victrix, wofür ich vi. victrix geschrieben habe. Die Aenderung erscheint vielleicht bei dem ersten Anblick bedeutender, als sie in der That ist. In demselben Buche c. 45, 1 liest man: Aucta civitate . . . consilio augere imperium conatus est, simul et aliquod addere urbi decus. iam tum erat inclitum Dianaë Ephesiae fanum. Die Worte enthalten nichts, was irgend welchen Anstoß erregen könnte, in den Handschriften aber finden sich merkwürdige Varianten. Ich citire nach Weissenborn folgende: urbi decus. iam tum erat C in mrg.; urbi decus tantum erat A; urbi decuis vel tam tum erat C; decus urbi ul' tantum — Erat G; urbi decus ut tantum erat D. Woher diese scripturæ varietas? Die gemeinschaftliche Urhandschrift hatte:

vel tam

urbi decus. iam tum erat

oder Ähnliches: ihr Schreiber schwankte nämlich zwischen iam und tam, wenn nicht zwischen tam und tum, schrieb das Eine und gab seinem Zweifel in Bezug auf das, was sein Original enthielt, durch die übergeschriebene Bemerkung vel tam oder ul' tam Ausdruck. Daß aber derartige Interlinear-Bemerkungen in Handschriften sich finden und häufig in den Text gerathen sind, ist bekannt. Vgl. zum Ueberfluß
et sivissent

3, 18, 6: wo der Vpsaliensis: sensissent hat, und 4, 54, 4, wo die Lesart creatos hi für creatos nach Herz z. d. St. aus creatos entstanden ist. In derselben Weise ist nach meinem Dafürhalten unsere Stelle verdorben, mag nun in der gemeinschaftlichen Quelle unserer
vel ut
Livius-Handschriften vi. geschrieben gewesen sein, so daß vel ut (womit

der Abschreiber seine Ungewissheit ausdrückte, ob er in den Schriftzügen des ihm vorliegenden Originals vi oder ut vor sich habe) das richtig ut

tige vi verdrängend in den Text kam, oder mag vi dagestanden haben und daraus vilut und velut geworden sein. — Was den Gedanken betrifft, so ist klar, daß victrix neben vicisset eine nähere Bestimmung verlangt, die in vi gegeben ist, was um so mehr dem Sinne der Stelle entspricht, als dem Schriftsteller dem Zusammenhange gemäß daran liegen muß, die That als einen Act brutaler Gewalt zu bezeichnen.

Culm, im Mai.

J. Frey.